

Antrag Leitungsauskunft Versorgungsleitungen der Stadt Weinstadt und Stadtwerke Weinstadt

Wasser - Nahwärme - Kanal - Straßenbeleuchtung - Leerrohre

An die
Stadtwerke Weinstadt
Schorndorfer Straße 22
71384 Weinstadt



T 07151 20535-870 · F 07151 20535-802
E-Mail: info@stadtwerke-weinstadt.de
<http://www.stadtwerke-weinstadt.de>

Antragsteller:

Firma / Name:

Bearbeiter:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

E-Mail Adresse:

Telefon:

Baustellenadresse:

Ortsteil:

Straße / Haus-Nr.:

Flurstück

Grund der Anfrage

Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten:

Die oben angegebenen personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung der Leitungsauskunft notwendig und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Daten werden bei den Stadtwerken Weinstadt zur Beweissicherung (im Schadensfall) gespeichert und nach einer Laufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Übermittlung der Leitungsauskunft gelöscht.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadtwerke Weinstadt (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Zudem können Sie gemäß Art. 17 DSGVO jederzeit gegenüber der Stadtwerke Weinstadt (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine Kosten. Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, Telefon: 07151 693-101, E-Mail datenschutz@weinstadt.de

Zustimmung der Datenspeicherung:

Die Nutzungsbedingungen Leitungsauskunft (Seite 2-3) habe ich zur Kenntnis

genommen Datum , Unterschrift:

Bei maschinell erstellter elektronischer Datenübertragung ist der Antrag auch ohne Unterschrift gültig, als Nachweis gilt der entsprechende Sendebericht. / Name bei Unterschrift in Druckbuchstaben.

Nutzungsbedingungen Leitungsauskunft



STADTWERKE
WEINSTADT

Die Leitungsauskunft beinhaltet Leitungen der Stadtwerke Weinstadt (Wasser, Nahwärme, Leerrohre) sowie der Stadtentwässerung Weinstadt (Entwässerung) und der Stadt Weinstadt (Straßenbeleuchtung). Diese sind soweit vorliegend eingetragen.

Die weiteren Versorgungsleitungen sind beim jeweiligen Versorgungsträger anzufordern.

Telekommunikation:	Unitymedia, https://planauskunft.unitymedia.de/OPLA-DE/ oder Fax 0900/1111-140 (10 € pro Anfrage) Telekom Trassenauskunft https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html E-Mail: trassenauskunft.kabel@telekom.de
Strom und Gas:	Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 289-53650 https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/Leitungsauskunft E-Mail: Leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de
Landeswasserversorgung: NOW:	Schützenstraße 4, 70182 Stuttgart, lw@lw-online.de , Tel. 0711 / 2175-0 Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Tel. 07951 / 481 - 777 https://now-wasser.de/service/planauskunft.html , planauskunft@now-wasser.de
Remstalwerk GmbH:	Stuttgarter Straße 85, 73630 Remshalden https://www.remstalwerk.de/kontakt/Planauskunft

1. Lage der Leitungen

Wasserleitung und Kanal: Die Lage der Schächte Kanal und Wasser sowie vorhandene Wasserleitungsschieber sind koordinativ. Die Lage der Leitungen ist ungenau, da diese größtenteils graphisch ins GIS übernommen wurden. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist daher nicht zulässig!

Wärmeleitungen: Die Lage der Nahwärmeleitungen ist koordinativ.

Straßenbeleuchtung: Die Lage der Leitungen sind teilweise koordinativ und graphisch ins GIS übernommen.

Zur Feststellung der genauen Lage aller Versorgungsleitungen ist eine Suchschachtung herzustellen! Stillgelegte Leitungen können unter Umständen vor Ort vorliegen und sind in der Regel in den Plänen nicht enthalten.

2. Daten Leitungsauskünfte

Die Datenübergabe erfolgt im Regelfall per E-Mail als pdf. Das Übertragungsrisiko, d.h. dass Daten lesbar und eindeutig empfangen wurden, trägt der Empfänger. Die Stadtwerke Weinstadt übernimmt hierfür keine Haftung. Sollten Auskünfte als dxf/dwg Format gewünscht sein, ist dies gesondert zu erfragen! Die Leitungsauskunft dient nur der Orientierung, es wird keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch die Stadtwerke Weinstadt übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar. Der Nutzer der Leitungsauskunft hat seinen Nachfrage-pflichten bei den weiteren Versorgungsträgern nachzukommen. Die Nutzung der Leitungsauskunft erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für Bau- und Planungsmaßnahmen der dazu Berechtigten / Beauftragten Personen durch den Grundstückseigentümer oder die beauftragte Baufirma. Die Weitergabe an Dritte bzw. jede Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt.

Die Auskunft ist gültig 4- Wochen ab Datum des Leitungsauskunftsplanes.

3. Leitungstiefe Versorgungsleitungen

Wasser: Trinkwasserleitungen in Weinstadt sind im Normalfall mit einer Überdeckung von 1,2–2,0 m verlegt. Die vorhandene Überdeckung kann durch örtliche Gegebenheiten größer oder geringer sein.

Wärme: Nahwärmeleitungen bestehen im Bereich des Heißwassernetzes aus einem Kunststoffmantelrohr (Doppelrohr KMR), die in der Regel in einer Tiefe zwischen 0,80 m und 1,50 m zu finden sind. Im Bereich des Kunststoffmantelrohres liegt ein Steuerkabel.

Entwässerung: Aus den Plänen sind die Kanaldeckelhöhen sowie die Sohlhöhen ersichtlich.

Beleuchtung: Die Leitungshöhe der Straßenbeleuchtungskabel beträgt im Regelfall ca. 0,60 m unter Straßenoberkante. Die vorhandene Überdeckung kann durch örtliche Gegebenheiten größer oder geringer sein.

4. Baubeginn:

Der Beginn der Arbeiten ist dem zuständigen technischen Betrieb Stadtwerke Weinstadt Tel. 07151 20535-742 (H. Steiner) oder 0171 6753282 (Bereitschaft), der Stadtentwässerung Weinstadt Tel. 07151 693-265, sowie dem Tiefbauamt Weinstadt Tel. 07151 693-265 mind. 5 Arbeitstage vor Baubeginn anzuzeigen. Sollten Leitungen im Zuge der Maßnahmen freigelegt werden, treten Sie unverzüglich mit den Stadtwerken Weinstadt unter Tel. 0171 6753282 in Verbindung. Werden bei den Bauarbeiten Leitungen der Straßen- beleuchtung freigelegt, informieren Sie das Tiefbauamt Weinstadt 07151 693-265, damit die Leitung vermessungstechnisch aufgenommen werden kann. In unmittelbarer Nähe der Leitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Leitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist.

Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten. Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigungen und Endpunkten der Leitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmung und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.

Bei Verlegungen im Bereich der vorhandenen Leitungssysteme ist ein Mindestabstand von mind. 0,5 m einzuhalten. Vor Verfüllung des Grabens bitten wir Sie, uns zur Abnahme einzuladen. Freigelegte Leitungen sind den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu sichern. Vor der Durchführung von Bauarbeiten besteht für den Bauausführenden nach geltender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht in Form von: Leitungsauskunft, Leitungskennzeichnung, Suchschlitzen. Pläne, die für Planungs- zwecke eingeholt werden, ersetzen nicht die Leitungsauskunft unmittelbar vor Baubeginn.

5. Maßnahmen bei Schäden

Sollten während der Arbeiten im Bereich der Leitungen Trinkwasser/Wärme/ Anlagenteile beschädigt werden, ist unverzüglich die Betriebsstelle der Stadtwerke Weinstadt zu benachrichtigen:
Tel. 07151 20535-742 (Hr. Steiner) oder 0171 6753282 (Bereitschaft).

Bei beschädigten Beleuchtungseinrichtungen setzen Sie sich mit dem Tiefbauamt Stadt Weinstadt und für Schäden an der Örtlichen Entwässerung mit der Stadtentwässerung Tel. 07151 693-265 in Verbindung.

Werden Leitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Es wird dringend empfohlen, die Nutzungsbedingungen und weitergehenden Vorschriften aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen, etc. zu beachten.

Stadtwerke Weinstadt

Schorndorfer Str. 22

71384 Weinstadt

T 07151 20535-870 · F 07151 20535-802

E-Mail: info@stadtwerke-weinstadt.de

<http://www.stadtwerke-weinstadt.de>